

Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (WINM) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

| | |
|--|----|
| 1. Allgemeine Angaben _____ | 2 |
| 1.1. Grunddaten des Studiengangs _____ | 2 |
| 1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs _____ | 2 |
| 2. Kurzprofil des Studiengangs _____ | 3 |
| 3. Angaben zum Verfahren _____ | 4 |
| 4. Prozess zur Siegelvergabe _____ | 5 |
| 5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick _____ | 6 |
| 6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien _____ | 7 |
| 7. Gesamteindruck und Ausblick _____ | 10 |

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Master-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (WINM) der Hochschule Offenburg wird ohne Auflagen akkreditiert

Die Akkreditierung gilt bis 31.08.2030.

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grunddaten des Studiengangs

| | |
|---------------------------------------|--|
| Name des Studiengangs + Kürzel | Master Wirtschaftsinformatik (WINM) |
| Abschlussgrad und -bezeichnung | Master of Science (M.Sc.) |
| Zulassung | <input checked="" type="checkbox"/> jährlich im Wintersemester <input type="checkbox"/> jährlich im Sommersemester <input type="checkbox"/> jedes Semester |
| Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr) | 15 |
| Studienform | <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm <input type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> Sonstiges..... |
| Regelstudienzeit (in Semestern) | 3 |
| Anzahl ECTS-Punkte gesamt | 90 |
| Aufnahme des Studienbetriebs | Wintersemester 2018/2019 |
| Anbietende Fakultät | Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen |
| weitere beteiligte Fakultät/en | Elektrotechnik, Medizintechnik und Informatik |
| <i>Bei Master-Studiengang</i> | <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert |

1.2 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

| | |
|---|---------------------------|
| Interne Erstakkreditierung / HS Offenburg | 01.09.2018 bis 31.08.2022 |
| Interne Reakkreditierung / HS Offenburg | 01.09.2022 bis 31.08.2030 |

2. Kurzprofil des Studiengangs

In der Wirtschaftsinformatik steht die Digitalisierung von Geschäftsprozessen seit Jahrzehnten im Mittelpunkt. Daher kommt ihr auch bei der aktuellen Welle der Digitalisierung eine Schlüsselfunktion zu. Unternehmen benötigen qualifizierte Mitarbeiter*innen, die die Digitalisierung von Geschäftsprozessen nicht nur umsetzen, sondern auch gestalten können.

Der konsekutive Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik ermöglicht für geeignete Absolvent*innen eines Bachelor-Studiengangs der Wirtschaftsinformatik oder verwandter Fächer eine anwendungsorientierte fachlich-methodische Weiterqualifizierung in ihrem Fach. Inhaltlich spiegelt der Studiengang die Interdisziplinarität der Wirtschaftsinformatik wider, indem sowohl betriebswirtschaftliche als auch informatische Inhalte sowie typische Wirtschaftsinformatik-Fächer auf Masterniveau gelehrt werden. Das Programm ist thematisch breit angelegt und weniger auf eine Spezialausbildung in genau einem Tätigkeitsfeld (wie bspw. IT Management oder Business Analytics) ausgerichtet.

Der Master Wirtschaftsinformatik bereitet primär auf eine Tätigkeit in der Wirtschaft vor. Folgende Berufsbilder sind für Absolvent*innen typisch bzw. möglich:

- Als Consultant (Inhouse und in Consulting-Unternehmen), eingesetzt beispielsweise bei der Implementierung von ERP Systemen (je nach Ausrichtung eher technisch oder funktional)
- In Anwenderunternehmen aller Branchen und Softwarehäuser als
 - System-Integrator*in, Enterprise Software-Architekt*in
 - Business Intelligence Entwickler*in, Business Analyst*in
 - IT Manager*in
 - Business Process Manager*in
 - Software-Entwickler*in für betriebswirtschaftliche Anwendungen
 - Anwendungsbetreuer*in für betriebswirtschaftliche Anwendungen

Das Studium soll die Absolvent*innen auf eine leitende Funktion im Rahmen einer Fachkarriere oder eine entsprechende Managementlaufbahn vorbereiten. Wenngleich das Programm auf einen anwendungsorientierten Masterabschluss zielt, soll es danach für besonders qualifizierte Absolvent*innen mit weitergehenden wissenschaftlichen Ambitionen auch auf eine Promotion vorbereiten. Die Heranführung an Forschungsfelder und Forschungsmethoden wird durch die involvierten Lehrenden und deren Projekte ermöglicht, die inhaltlich in die Lehrveranstaltungen einfließen.

Es ist heute davon auszugehen, dass eine innovative regionale Wirtschaft auch in Zukunft einen zunehmenden Bedarf an IT-Spezialist*innen hat. Hinzu kommt, dass sich die Rolle der IT vom reinen internen Dienstleister erweitert, indem herkömmliche Produkte durch IT „angereichert“ werden und diese somit einen direkten Anteil an der Wertschöpfung bekommen. Wirtschaftsinformatiker*innen sind dabei durch ihre Doppelqualifikation in Informatik und Wirtschaft prädestiniert dafür, eine wichtige Rolle in der gesamten Wertschöpfungskette der Digitalisierung zu spielen.

Die steigende Komplexität und die internationale Vernetzung von IT-Projekten hinein in Fachbereiche, anspruchsvolle Themen wie Business Analytics und Industrie 4.0 erfordern hochqualifizierte Mitarbeiter*innen mit einer soliden akademischen Ausbildung, wie sie ein Masterabschluss in der Wirtschaftsinformatik darstellt.

Link zur Webseite des Studiengangs:

<https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/master/wirtschaftsinformatik/studieninteressierte>

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Externe Gutachterinnen und Gutachter

- Externe*r wissenschaftliche*r Fachexpertin/Fachexperte:
Prof. Dr. Detlev Frick
Hochschule Niederrhein
- Vertreter*in aus der Berufspraxis:
Dipl.-Ing. Michael Brecht
SAP Solution Architect, Nagarro ES GmbH
- Externe*r Vertreter*in der Studierendenschaft:
Julia Merettig
Informatik Master, Fakultät Elektrotechnik, Medizintechnik und Informatik, HS Offenburg

Termin und Ort der Begehung

24.06.2022 virtuell per Zoom

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite interne Akkreditierung des Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik. Am 24.06.2022 fand die Gutachtersitzung mit dem QM-Monitoringteam statt. Anschließend wurde am 19.07.2022 ein Qualitätsgespräch zwischen Studiengangleitung und Dekanat der Fakultät durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen, dem Qualitätsgespräch sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des QM-Monitoringverfahrens von der Hochschulleitung am 15.09.2022 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 systemakkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren¹ auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/rektorat/qualitaetsmanagement/>).

¹ Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Die Hochschulleitung schließt sich dem Votum des Gutachterteams in vollem Umfang an.

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Die Gutachter*innen empfehlen, die Kontakte zu Unternehmen in Form eines „Round Table“ zu intensivieren bzw. zu verstetigen, um mögliche Kooperationsprojekte (u.a. gemeinsame Praxisprojekte und Gastvorträge) zu initiieren und zu begleiten.

Empfehlung 2:

Das Gutachterteam rät zu einer stärkeren Aufnahme ethischer Aspekte der IT im Wahlpflichtbereich. Ebenso könnte der Themenbereich „Architektur“ sowie „IT Management“ weiterhin nachverfolgt werden und bei vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden.

Empfehlung 3:

Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist eine moderate Überschreitung der Regelstudienzeit akzeptabel, dies sollte aber weiter beobachtet werden.

Empfehlung 4:

Mit Blick auf die Sicherstellung der Qualität der Lehre sollte im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation die operative Durchführung besser organisiert werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen. Die Ergebnisse aus diesen Evaluationen sowie aus regelmäßigem Feedback aller Akteure müssen systematisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

- Formale Kriterien sind erfüllt.
- Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams bzw. dem Qualitätsgespräch Studiendekan*in - Dekanat

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Internationalisierung:

Die Gutachter*innen bestätigen, dass die Rahmenbedingungen zur Mobilität vorhanden sind (Beratung, Betreuung usw.), es aber einer Fortführung im neuen Zyklus bedarf. Aufgrund der Coronapandemie kam es hier zu einer Stagnation. Die Gutachter*innen begrüßen die geplanten Maßnahmen der aktiven Suche nach Partnerhochschulen, um Kooperationen für den Studiengang WINM wieder neu aufzunehmen und zu stabilisieren.

Prüfungen:

Dazu gibt die QM-Stabsstelle folgenden Hinweis:

Für ein Modul im 2. Semester sollte eine Optimierung der Prüfungsgestaltung durch die Studiengangleitung geprüft werden. Ziel sollte dabei die Reduzierung der Teilprüfungsleistungen sein. Im Hinblick auf das Kriterium „Prüfungsdichte“ bzw. „Workload“ sollte die Prüfungsbelastung regelmäßig geprüft werden.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)

Der Studiendekan erläutert, dass der Austausch mit der Praxis z.B. in Form von Studierendenprojekten sehr wertvoll ist und dass diese Projekte bisher immer auf persönlichen Beziehungen zwischen den beteiligten Dozent*innen und den Unternehmen basierten.

Empfehlung 1:

Die Gutachter*innen empfehlen, die Kontakte zu Unternehmen in Form eines „Round Table“ zu intensivieren bzw. zu verstetigen, um mögliche Kooperationsprojekte (u.a. gemeinsame Praxisprojekte und Gastvorträge) zu initiieren und zu begleiten.

Empfehlung 2:

Das Gutachterteam rät zu einer stärkeren Aufnahme ethischer Aspekte der IT im Wahlpflichtbereich.

Ebenso könnte der Themenbereich „Architektur“ sowie „IT Management“ weiterhin nachverfolgt werden und bei vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden.

Studienerfolg (§ 14 StAkrVO)

Die Studiendauer in WINM ist erhöht und beträgt anstatt 3 Semestern (Regelstudienzeit) durchschnittlich 4 Semester. Viele Studierende arbeiten neben ihrem Studium als Werkstudent*in oder sind in Teilzeit angestellt (≤ 20 h). Dadurch planen viele Studierende das Studium von Beginn an über 5-6 Semester. Der Studiengang ist aber nach Einschätzung des QM-Monitoringteams und der Gutachter*innen in der Regelstudienzeit studierbar und wird auch von vielen Studierenden in 3 Semestern abgeschlossen.

Empfehlung 3:

Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist eine moderate Überschreitung der Regelstudienzeit akzeptabel, dies sollte aber weiter beobachtet werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

Der Studiendekan verweist darauf, dass die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit prinzipiell auf übergeordneter Hochschulebene geregelt sind. Darüber hinaus existiert im Studiengang WINM das sehr positiv bewertete Mentoring-Programm für Master-Studentinnen, in dem erfolgreiche Berufspraktikerinnen weibliche Studierende coachen und begleiten.

Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkrVO)

Es herrscht Konsens im QM-Monitoringteam, dass die Rücklaufzahlen bei den Lehrveranstaltungsevaluationen zu gering sind und dass dies ein allgemeines Problem an der Fakultät ist, v.a. bedingt durch die Umstellung auf Onlineunterricht während der Coronapandemie. Eine gute Beteiligung an den Evaluationen ist wichtig und sollte durch direkte Ansprache der Studierenden durch die Lehrenden motiviert werden. Es ist geplant, spezielle Maßnahmen nur dann zu ergreifen, falls die Beteiligung in Zukunft nicht wieder höher wird. Diese Maßnahmen sind dann aber nicht studiengangspezifisch, sondern müssen fakultätsweit durchgeführt werden.

Empfehlung 4:

Mit Blick auf die Sicherstellung der Qualität der Lehre sollte im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation die operative Durchführung besser organisiert werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen. Die Ergebnisse aus diesen Evaluationen sowie aus regelmäßigem Feedback aller Akteure müssen systematisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.

Zusätzlicher Hinweis der Gutachter*innen:

Eine größere Zahl an Bewerbungen wäre wünschenswert, um eine Auswahl der am besten Geeigneten treffen zu können.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Die Gutachter*innen bewerten den MA-Studiengang Wirtschaftsinformatik durchweg positiv. Auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird als erfolgreich beurteilt. Die Gutachter*innen begrüßen die Möglichkeit der Wahl von Schwerpunkten, die eine Flexibilität der Lehrinhalte und Zugang zu Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten erlauben. Sie loben überdies die sehr gute Vorbereitung und Durchführung der QM-Monitoringteamsitzung.

Die Ausführungen und Schlussfolgerungen der Wirkungsanalyse in Bezug zu qualitativen und quantitativen Kennzahlen bzw. zu den Empfehlungen aus dem vorigen QM-Zyklus kann das Gutachterteam nachvollziehen und hat keine Einwände. Die Empfehlungen wurden zum größten Teil umgesetzt, insbesondere die Prüfungsgestaltung wurde an einigen Stellen optimiert. Auch wenn das Thema „rechtliche Aspekte in der IT“ nicht in voller Tiefe in den Studiengang integriert wurde, heben die Gutachter*innen sehr positiv hervor, dass das Thema aufgegriffen und im Studiengang WINM behandelt wurde.

Die Gutachter*innen stimmen – ebenso wie der Dekan im Rahmen des Qualitätsgesprächs – dem Maßnahmenkatalog für den kommenden Berichtszeitraum zu.

Der Dekan ergänzt im Qualitätsgespräch, dass aufgrund der Ressourcenknappheit in den Studierendensekretariaten auf eine Verbesserung der Situation hingewirkt werden soll. Darüber hinaus könnte der fehlende Mittelbau für die Projektbetreuung/Labore/Unterstützung in der Lehre durch eine (möglicherweise) gesplittete E13-Stelle teilweise als Unterstützung genutzt werden.

Nach dem ersten Akkreditierungszyklus geht es im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (WINM) nun um die weitere Verstetigung des Studiengangs und gezielte Verbesserungen, die das Angebot noch attraktiver machen. Das Konzept hat sich insgesamt bewährt und wurde von den Studierenden sehr positiv angenommen.

In einem sich schnell verändernden und unsicheren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld wird eine entscheidende Frage sein, wie sich die Nachfrage nach dem Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik in Zukunft entwickeln wird.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualisierung sind jedoch unabdingbare Voraussetzung für einen auch in Zukunft attraktiven Studiengang.